

Ausserordentliche Delegiertenversammlung 2022 der ARA Region Interlaken

Protokoll

Donnerstag, 20. Oktober 2022, 18.00 Uhr, im Gemeindehaus Goldswil

Anwesend 28 von 29 Delegiertenstimmen, gemäss Präsenzliste
Boss Kaspar, Präsident Gemeindeverband ARA Region Interlaken
Amacher Martin, Vorstandsmitglied
Jenny Roger, Vorstandsmitglied
Michel Ueli, Vorstandsmitglied
Meier Stefan, Vorstandsmitglied
Stadler Elisabeth, Vorstandsmitglied
Schilling Christian Urban, Geschäftsführer
Gander Stefan, Leiter Betrieb & Unterhalt
Stern Sandra, Sekretärin

Gäste Rosser Paul, dipl. Architekt FA SIA, L2A Architekten AG

Entschuldigt Vögeli Hans Ulrich, Vorstandsmitglied
Lengacher Gerhard, Delegierter Gemeinde Niederried
Perreten Helmut, IBI

Vorsitz Boss Kaspar, Präsident ARA Region Interlaken

Protokoll Stern Sandra, Sekretärin ARA Region Interlaken

Stimmzähler Zwahlen Brigitte, Gemeinde Matten (wird einstimmig gewählt)

Presse Hunziker Sibylle, Berner Oberländer

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. Mai 2022
2. Genehmigung Investitionsplan 2023 - 2027
3. Genehmigung Budget 2023
4. Genehmigung Abwasserentsorgungsreglement des Gemeindeverbands Abwasser Region Interlaken
5. Organisationsreglement Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken
 - 5.1 Genehmigung Änderung Art. 9
 - 5.2 Genehmigung Änderung Anhang IV
6. Kreditgenehmigung Erweiterung Betriebsgebäude
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Verbandspräsident Kaspar Boss begrüsst die Anwesenden.

In Gedanken an die verunfallten Mitarbeiter Marco Jaun † 17.08.2022 und Martin Cafilich † 18.09.2022 erheben sich die Versammlungsteilnehmer von den Sitzen.

Verhandlungen

Gegen die Traktandenliste wird nichts eingewendet und gilt als genehmigt.

1. **Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. Mai 2022**

Das Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. Mai 2022 wurde zusammen mit der Einladung versendet.

Antrag

Der Vorstand beantragt das Protokoll vom 12. Mai 2022 zu genehmigen.

Diskussion

Wird nicht benutzt. Auf eine Vorlesung wird verzichtet.

Beschluss

Das Protokoll vom 12. Mai 2022 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

2. **Genehmigung Investitionsplan 2023 - 2027**

Der Investitionsplan 2023 – 2027 wurde zusammen mit der Einladung versendet.

Antrag

Der Vorstand beantragt den Investitionsplan 2023 – 2027 zu genehmigen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Beschluss

Die Delegiertenversammlung stimmt dem Investitionsplan 2023 – 2027 einstimmig zu.

3. **Genehmigung Budget 2023**

Die Erläuterungen zum Budget 2023 wurden den Delegierten zugestellt. Ueli Michel stellt das Budget 2023 vor.

1. Auswirkungen auf die Gemeinden

Durch die Neuorganisation entstehen beim Budget diverse Änderungen, welche für die Gemeinden in Abhängigkeit ihres Mitgliederstatus unterschiedliche Auswirkungen haben.

ARA-Gemeinden...

- beteiligen sich wie bisher am Nettoaufwand der Spartenrechnung 7206 «Regionale Abwasseranlagen» gemäss Kostenverteiler, Organisationsreglement Art. 70, Abs. 3.
- zahlen keine Investitionsbeiträge mehr.
- beteiligen sich an der Einlage in den Werterhalt gemäss Kostenverteiler, Organisationsreglement Art. 70, Abs. 2, da die Abschreibungen und die Einlagen in den Werterhalt neu durch den Verband erfolgen.

ARA+-Gemeinden...

- haben grundsätzlich keine Aufwände und Erträge betreffend Abwasser in ihren Budgets (ausser die Gebührenverbilligung und die entsprechende Entnahme aus der Spezialfinanzierung).

2. Gliederung der Verbandsrechnung

Aufgrund der Neuorganisation wurde der Kontenplan entsprechend angepasst. Neu beinhaltet die Verbandsrechnung drei Funktionen.

2.1 0220 «Allgemeine Dienste»

Alle übergeordneten Kosten (wie z.B. Entschädigung Vorstand, Lohn Geschäftsführer, Lohn Sekretariat, Revision Jahresrechnung, etc.) werden in dieser Funktion verbucht, Ende Jahr saldiert und auf die anderen zwei Spartenrechnungen verteilt. Der Kostenverteiler beträgt je 50% zu Lasten Spartenrechnungen 7200 «Abwasserentsorgung

ARA+» und 7206 «Regionale Abwasseranlagen». Die nächsten Jahre werden zeigen, ob dieser Kostenverteiler den tatsächlichen Verhältnissen entspricht und wird gegebenenfalls angepasst.

2.2 7200 «Abwasserentsorgung ARA+»

Enthält alle Aufwendungen und Erträge der Siedlungsentwässerung, der von den ARA+-Gemeinden übertragenen Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung sowie den Nettoaufwand und den Anteil für die Einlage in den Werterhalt der Spartenrechnung 7206 «Regionale Abwasseranlagen» der ARA+-Gemeinden.

Diese Funktion schliesst mit einem Ertragsüberschuss oder einem Aufwandüberschuss ab.

2.3 7206 «Regionale Abwasseranlagen» (bisher)

Enthält alle Aufwendungen und Erträge im Bereich der Abwasserreinigung. Der Nettoaufwand sowie die Aufwendungen für die Einlage in den Werterhalt werden den Anschlussgemeinden sowie der Spartenrechnung 7200 «Abwasserentsorgung ARA+» belastet. Dies erfolgt für die ARA+-Gemeinden als interne Verrechnung zu Lasten der Spartenrechnung 7200 «Abwasserentsorgung ARA+» und für die ARA-Gemeinden wie bisher als Betriebsbeitrag, welcher quartalweise in Rechnung gestellt wird.

3. Vorgehen

Als Basis für das Budget 2023 dienten das Budget 2022, die Jahresrechnung 2021 sowie die Buchhaltung des laufenden Jahres.

In einem ersten Schritt wurden die übergeordneten Aufwendungen und Erträge vom bestehenden Budget 2022 herausgefiltert und in die neue Funktion 0220 «Allgemeine Dienste» umverteilt. Weiter wurde in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer und dem Betriebsleiter ein Detailbudget über alle Funktionen erstellt. Die Spartenrechnung 7206 «Regional Abwasseranlagen» wurde aufgrund des bestehenden Budgets erstellt und leicht angepasst. Die neue Funktion 7200 «Abwasserentsorgung ARA+» wurde komplett neu erstellt, dabei stützte man sich auf die Grundlagen des Gesamtprojektes sowie diversen Annahmen.

Antrag

Der Vorstand beantragt:
 Das Budget 2023 mit den drei Funktionen
 0220 „Allgemeine Dienste“
 7200 „Abwasserentsorgung ARA+“
 7206 „Regionale Abwasseranlagen“ (bisher)
 zu genehmigen.

0220 „Allgemeine Dienste“

Die Overheadkosten werden mit 50 % Anteil dem Budget 2023 der Abwasserentsorgung ARA+ und mit 50 % dem Budget 2023 Regionale Abwasseranlagen intern verrechnet.

Aufwand	CHF 662'215.00
Ertrag	CHF 662'215.00

7200 „Abwasserentsorgung ARA+“

Aufwand	CHF 7'092'670.28
Ertrag	CHF 6'967'000.00
Aufwandüberschuss	- CHF 125'670.28

7206 „Regionale Abwasseranlagen“

Aufwand	CHF 3'639'802.10
Ertrag	CHF 3'639.802.10

Der Einlagesatz für die Einlage in den Werterhalt beträgt 60 %. Der werterhaltende Unterhalt wird dem Werterhalt entnommen.

Diskussion

Auf die Frage, ob in der Funktion «Allgemeine Dienste» der Prozentsatz der Aufteilung der Overheadkosten mittelfristig überprüft und allenfalls angepasst wird, wird die Delegiertenversammlung darüber informiert, dass die Aufteilung vorläufig auf einer Annahme beruht. Zeigen die tatsächlichen Kosten ein anderes Verhältnis auf, wird die Aufteilung entsprechend angepasst.

Beschluss

Die Delegiertenversammlung stimmt dem vorgestellten Budget 2023 mit den drei Funktionen einstimmig zu.

0220 „Allgemeine Dienste“

Die Overheadkosten werden mit 50 % Anteil dem Budget 2023 der Abwasserentsorgung ARA+ und mit 50 % dem Budget 2023 Regionale Abwasseranlagen intern verrechnet.

Aufwand CHF 662'215.00

Ertrag CHF 662'215.00

7200 „Abwasserentsorgung ARA+“

Aufwand CHF 7'092'670.28

Ertrag CHF 6'967'000.00

Aufwandüberschuss - CHF 125'670.28

7206 „Regionale Abwasseranlagen“

Aufwand CHF 3'639'802.10

Ertrag CHF 3'639.802.10

Der Einlagesatz für die Einlage in den Werterhalt beträgt 60 %. Der werterhaltende Unterhalt wird dem Werterhalt entnommen.

4. **Genehmigung Abwasserentsorgungsreglement des Gemeindeverbands Abwasser Region Interlaken**

Das Abwasserentsorgungsreglement wurde den Delegierten zugestellt. Das Reglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons Bern.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung das Abwasserreglement des Gemeindeverbands Abwasser Region Interlaken zu genehmigen.

Art. 23 Abs. 3 des Abwasserreglements tritt am 1. November 2022, die übrigen Bestimmungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Art. 23 Finanzierung der Abwasserentsorgung

³ Der Vorstand beschliesst die Höhe der wiederkehrenden Gebühren nach Massgabe der folgenden Bestimmungen im Abwassertarif.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Beschluss

Die Delegiertenversammlung stimmt dem Antrag des Vorstands einstimmig zu. Art. 23 Abs. 3 des Abwasserreglements tritt am 1. November 2022, die übrigen Bestimmungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

5. Organisationsreglement Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken

5.1 Genehmigung Änderung Art. 9

Der Artikel wurde präzisiert für den Fall, dass keine Einigung für die zu entrichtenden Entschädigungen gefunden werden kann.

Duldung und Benützung von Anlagen

Art. 9

¹ Die Verbandsgemeinden gestatten dem Verband unentgeltlich die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes für die Verbandsanlagen.

² Die ARA-Gemeinden sind verpflichtet

- a) anderen ARA-Gemeinden und dem Verband die Durchleitung des Abwassers durch ihre gemeindeeigenen Anlagen zu gestatten,
- b) die betroffenen Gemeinden oder den Verband für die Durchleitung ihres Abwassers durch deren Anlagen bis zur ARA ~~nach den Vorgaben gemäss Anhang IV angemessen zu entschädigen. Kommt über die Entschädigung keine Einigung zu Stande, wenden die Parteien die Formal nach Anhang IV an.~~

³ Diese Verpflichtungen gelten sinngemäss für den Verband, soweit ARA-Gemeinden auf die Durchleitung des Abwassers durch Verbandsanlagen angewiesen sind oder der Verband Abwasser durch Anlagen von ARA-Gemeinden leitet.

⁴ Die Beteiligten regeln die Rechte und Pflichten nach den Absätzen 2 und 3 durch Vertrag. Für den Verband beschliesst der Vorstand über den Vertrag.

Antrag

Der Vorstand beantragt die Änderung in Art. 9 Organisationsreglement Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken zu genehmigen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Beschluss

Die Delegiertenversammlung stimmt der Änderung in Art. 9 Organisationsreglement Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken einstimmig zu.

5.2 Genehmigung Anhang IV

Entschädigung für Ein- und Durchleitungsrechte (Art. 9)

ARA-Gemeinden, die ihr Abwasser in das Leitungsnetz anderer ARA-Gemeinden oder des Verbands einleiten, entschädigen die betroffenen Gemeinden oder den Verband durch die Übernahme eines Anteils der Aufwendungen für den Werterhalt der beanspruchten Leitungen. ~~Die jährliche Entschädigung bemisst sich unter Berücksichtigung der beanspruchten Leitungen und der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner nach folgender Formel:~~

~~Die jährliche Entschädigung bestimmt sich aufgrund der Einlagen Werterhalt der mitbenützten Leitungen, der Einlagen Werterhalt und der Betriebskosten der mitbenützten Pumpwerke, und der Abwassermenge (l/s) nach folgenden Formeln:~~

$$\left[\sum WBW_{Leitungen} * \frac{1}{80} + \sum WBW_{PW} * \frac{1}{50} + BK_{PW} \right] * \frac{Q_{dP}}{Q_{tot}} \quad \textcircled{1}$$

$$\sum \text{Entschädigungszahlungen} \leq EZ * CHF 23.- \quad \textcircled{2}$$

$WBW_{Leitungen}$	Wiederbeschaffungswerte der mitbenützten Leitungen
$WBW_{Leitungen} * \frac{1}{80}$	Jährliche Einlagen Werterhalt Leitungen
WBW_{PW}	Wiederbeschaffungswerte der mitbenützten Pumpwerke
$WBW_{PW} * \frac{1}{50}$	Jährliche Einlagen Werterhalt Pumpwerke
BK_{PW}	Betriebskosten Pumpwerke
Q_{dP}	Abwassermenge der durchleitenden Partei (l/s)
Q_{tot}	Gesamte Abwassermenge im mitbenützten Abschnitt (l/s)
EZ	Einwohnerzahl (Anzahl angeschlossene Personen)
$CHF 23.-$	Kostendeckelung (Maximalbetrag pro angeschlossene Person)

$L_{benützt}$ _____ $E_{überliegend}$

----- X WBW X 0.0125 X -----

L_{total} _____ E_{total}

Der Faktor 0.0125 entspricht einer angenommenen Lebensdauer der Leitungen von 80 Jahren.

Wird das eingeleitete Abwasser durch Pumpwerke geleitet, schuldet die Gemeinde zusätzlich einen Anteil der jährlichen Betriebskosten der Werke nach folgender Formel:

_____ $E_{überliegend}$

Kosten X -----

_____ E_{total}

In den Formeln bedeuten:

$L_{benützt}$ _____ Länge der Leitungen der unterliegenden Gemeinde, die durch die überliegende Gemeinde mit benützt werden, in Metern

L_{total} _____ Gesamtlänge der Leitungen der unterliegenden Gemeinde, in Metern

WBW _____ Wiederbeschaffungswert der Leitungen der unterliegenden Gemeinde

Kosten _____ Betriebskosten des Werks (Unterhalt und Energie)

$E_{überliegend}$ _____ Anzahl angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner der überliegenden Gemeinde

E_{total} _____ Total der Anzahl angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner der überliegenden und der unterliegenden Gemeinde

Die vorstehenden Formeln gelten ① gilt sinngemäss für die Durchleitung von Abwasser durch die Anlagen mehrerer Gemeinden oder durch Verbandsanlagen sowie für die Entschädigung des Verbands an ARA-Gemeinden.

Antrag

Der Vorstand beantragt die Formeln zur Ermittlung der Entschädigungen sowie die Kostendeckelung in Anhang IV Organisationsreglement Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken zu genehmigen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Beschluss

Die Delegiertenversammlung stimmt den beantragten Formeln zur Ermittlung der Entschädigungen sowie die Kostendeckelung in Anhang IV Organisationsreglement Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken einstimmig zu.

6. Kreditgenehmigung Erweiterung Betriebsgebäude

Im Rahmen der neuen Organisation von Abwasser Region Interlaken wird die Fachstelle Siedlungsentwässerung von den Industriellen Betrieben (IBI) übernommen. Dieses Personal sowie weitere Angestellte für die Übernahme von Aufgaben in den ARApplus-Gemeinden benötigen Büroräumlichkeiten. Diesem Umstand wird mit dem Umbau respektive Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäude Rechnung getragen.

Paul Rosser, Architekt L2A, erläutert anhand von Plänen die Erweiterung des Betriebsgebäudes auf dem Obergeschoss für neue Büros, einen Umbau/Erweiterung der Garderobe, zusätzliche Parkplätze sowie einen gedeckten Unterstand für Maschinen und Fahrzeuge inklusive Behausung für den Ersatz der BHKWs. Die Kosten für die Behausung des BHKWs laufen über einen separaten Kredit und sind in den unten aufgeführten Kosten nicht miteinberechnet.

Kosten der Massnahmen Erweiterung Betriebsgebäude:

Erweiterung Parkierung	CHF 230'000.00
Gedeckter Unterstand	CHF 716'000.00
Erweiterung Garderobe	CHF 325'000.00
Erweiterung Obergeschoss	<u>CHF 1'518'000.00</u>

Total CHF 2'789'000.00

Antrag

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung den Kredit für die Erweiterung des Betriebsgebäudes von CHF 2'790'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Beschluss

Die Delegiertenversammlung stimmt dem Kredit für die Erweiterung des Betriebsgebäudes von CHF 2'790'000.00 einstimmig zu.

7. Orientierungen Personelle Situation

Geschäftsführer Christian Urban Schilling informiert über den Personalunterbestand der ARA, der aufgrund der tragisch verunfallten Mitarbeiter aufzufangen ist. Die ARA-Mitarbeiter sind bemüht, die Tagesgeschäfte zeitnah zu erledigen. Er bittet daher um Verständnis, falls dies nicht so ist und weist darauf hin, dass die ARA auf Rückmeldungen zurzeit angewiesen ist.

Präsident Kaspar Boss dankt im Namen des Vorstands der gesamten ARA-Belegschaft für den grossen Einsatz und die «gigantische Leistung» die das Team aufrechterhält.

8. Verschiedenes

Dank

Der Präsident bedankt sich:

- bei den anwesenden Gästen und Delegierten für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung
- bei den Vorstandsmitgliedern für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit

Schluss der Delegiertenversammlung: 18.50 Uhr

NAMENS DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES GEMEINDEVERBANDS ARA REGION INTERLAKEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Kaspar Boss

Sandra Stern